Freie Hansestadt Bremen
Jugendamt
Jugendhilfe im Strafverfahren

Straftat
Jugendliche (14-17 Jahre)
Heranwachsende (18-20) Jahre

Zuführung

Polizei
Ermittlungsverfahren

Polizeiliche Mitteilung

Haftrichter
prüft Haftgründe

U-Haft

Jugendhilfe im Strafverfahren
Kontaktaufnahme mit dem Beschuldigten/ der Familie
Ziel: Haftvermeidung /-verkürzung
Einleitung erzieherischer Maßnahmen
Vorbereitung der Hauptverhandlung

Staatsanwaltschaft
entscheidet über Anklageerhebung

Diversion:
Möglichkeit der Einstellung des Verfahrens durch die StA mit/oder ohne Auflagen

Jugendhilfe im Strafverfahren
Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zum/zur Beschuldigten und seiner Familie
Ziel: Durch Einleitung päd. Maßnahmen, (z.B. Täter-Opfer-Ausgleich, Entschuldigung beim Geschädigten) die Einleitung eines Strafverfahrens entbehrlich zu machen (**Diversion**)

Bedarf Kontaktaufnahme zu anderen sozialen Diensten
- Regionaler Sozialdienst
- Beratungsstellen
- Schulen
- Arbeitsamt
- Vereine, Initiativen

Anklageschrift

Gericht
- Jugendgericht
- Jugendschöffengericht
- Jugendkammer

Jugendhilfe im Strafverfahren
1. Kontaktaufnahme zum Beschuldigten/Sorgeberechtigten
2. Berichterstattung für das Jugendgericht
3. Bei Bedarf Einleitung und Durchführung pädagogischer Maßnahmen.

Diversion:
Möglichkeit der Einstellung des Verfahrens durch den Richter mit der Zustimmung durch die StA mit/oder ohne Auflagen

Ambulante Maßnahmen
Aufgaben der Jugendhilfe:
Vermittlung, Begleitung, Durchführung und Überwachung der gerichtlichen Anordnung.
Weisungen: z.B. Betreuungsweisungen, Soziale Trainingskurse, Freizeitarbeit, Täter-Opfer- Ausgleich.
Auflagen: z.B. Schadenswiedergutmachung, Geldauflagen an gemeinnützige Einrichtungen.
Maßnahmen nach SGB VIII : z.B. Erziehungshilfe

Urteil
gem. Jugendstrafrecht

Hauptverhandlung
vor Einzelrichter/Jugendschöffengericht/ Jugend kammer unter Mitwirkung der Jugendhilfe, als Unterstützung für den Beschuldigten und das Jugendgericht.

Stationäre Maßnahmen
Aufgaben der Jugendhilfe: Bleibt mit dem Jugendlichen/ Heranwachsenden in Verbindung und unterstützt bei der Wiedereingliederung
Fremdplazierung | **Jugendarrest** | **Jugendstrafe** | **Therapie**
zur Bewährung | Jugendstrafanstalt

© Bernd Rein
Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen